



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

# AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur

## Was ist das Ziel der Maßnahme?

Der Anbau der vorgegebenen Kulturarten Getreide und Erbsen zielt auf bodenbrütende Vogelarten der Feldflur ab, schwerpunktmäßig für den in Sachsen gefährdeten und europaweit zu schützenden Ortolan. Durch den Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel sollen ackerwildkrautreiche Bestände entstehen, die zu Beginn der Brutzeit des Ortolans im Mai und Juni noch verhältnismäßig niedrig und licht stehen. Damit werden geeignete Brutplätze und eine verbesserte Nahrungsgrundlage geschaffen. Vergleichsweise lichte, wildkrautreiche Getreidebestände bieten wegen ihres Insektenreichtums und der guten Deckung günstige Bedingungen für die Jungenaufzucht der Rebhühner und Wachteln.

## Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Jährlicher Anbau von Getreide (ohne Mais, Hirse) zur Körnerernte oder Erbsen
- Die Verpflichtung darf jährlich wechselnd auf verschiedenen Schlägen durchgeführt werden (Rotation)
- Keine Untersaaten
- Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel im Zeitraum von der Ansaat bis zum 15.09. des Antragsjahres
- Keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung ab Aussaat bis zum 15.09., Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde
- Stoppelbearbeitung frühestens ab dem 16.09.
- Mindestschlaggröße 0,3000 ha
- Für das Vorhaben sind jährlich Flächenzu- und -abgänge bis maximal 20 Prozent möglich

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Acker“.

## Was ist zu beachten?

		Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Ma	---	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai															
AL 6b	Vögel der Feldflur	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">           von Ansaat bis 15.9. keine Bearbeitung außer Ernte, Stoppel bis 15.9.         </div>																																			

## Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Der Ortolan siedelt fast ausnahmslos in reich gegliederten Agrarräumen im wärmebegünstigten Tief- und Hügelland. Bevorzugt werden Standorte hoher Wasserdurchlässigkeit an sonnigen Wald- und Feldgehölzrändern. Maßgeblich ist die Kombination aus Signwarten und unmittelbar angrenzenden Feldflächen mit geeigneten



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

Kulturen. Rebhühner und Wachteln meiden hingegen die Gehölznähe. Für diese wird die Maßnahme besser in der offenen Feldflur in der Nachbarschaft von geeigneten Brutplätzen wie bspw. Feldrainen, bewachsenen Böschungen oder anderen Brach- und Blühflächen-Maßnahmen (AL 5a - d) angewandt.

- ✓ Bei bekannten Brutvorkommen des brutorttreuen Ortolans und anderer gefährdeter Bodenbrüter ist eine wiederholte Anwendung der Maßnahme auf demselben Schlag oder in Nachbarschaft zu diesem besonders wünschenswert.
- ✓ Für den Ortolan sollten bevorzugt Sommergetreide, insbesondere Hafer, sowie Körnererbsen, aber auch Winterweizen und Wintergerste ausgebracht werden. Oft genügt schon ein mehrere Meter breiter streifenweiser Anbau geeigneter Feldfrüchte entlang von Gehölz- oder Waldkanten.
- ✓ Beim Anbau von Getreide, insbesondere beim Wintergetreide, empfiehlt sich eine Halbierung der Aussaatmenge bei üblichem Reihenabstand. Damit lassen sich die vom Ortolan und anderen Feldvögeln bevorzugten licht- und wärmebegünstigten Bestände entwickeln. Gleich effektiv ist ein vergrößerter Reihenabstand auf mindestens 18 cm. Insbesondere in Randbereichen (2-5 m) zu Ackerrainen, Hecken, Feldgehölzen, Gräben und Gewässern ist dies zu empfehlen. Durch darin blühende Wildkräuter wird das Nahrungsangebot an Samen und Insekten erhöht. Ähnliches wird erreicht, wenn Ackerraine nicht während der Brutsaison gepflegt werden.
- ✓ Die Aussaat von Sommergetreide und Erbsen sollte für die spätere Eignung als Lebensraum des Ortolans möglichst frühzeitig beendet werden, spätestens im März. Gleichzeitig kann dadurch etwaigen Verlusten von Frühgelegen anderer Bodenbrüter, beispielsweise von Feldlerchen, vorgebeugt werden.
- ✓ Eine Einsaat von Zwischenfrüchten ist aus naturschutzfachlichen Gründen nicht wünschenswert. Diese wirken dem Maßnahmeziel in der Regel entgegen, da die licht- und wärmebedürftigen sowie die an nährstoffärmere Standortverhältnisse angewiesenen Ackerwildkräuter verdrängt würden.
- ✓ Durch einen bis unmittelbar vor die Wiederinkulturnahme verzögerten Stoppelsturz erhält die Maßnahme möglichst lange ihre Bedeutung als Schutz- und Nahrungslebensraum. Naturschutzfachlich sind eine möglichst späte Wiederinkulturnahme sowie eine Folgenutzung als Sommerung begrüßenswert. Optimal sollte die Stoppel bis ins Frühjahr erhalten bleiben, um Deckung und Nahrung für Wildtiere bieten zu können. Daher ist eine Kombination mit der Maßnahme AL 7 – Überwinternde Stoppel wünschenswert.

### Literaturempfehlungen:

- ✓ FUCHS, S. & STEIN-BACHINGER, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau - Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Bioland Verlags GmbH Mainz.
- ✓ LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.
- ✓ SCHMIDT, J.-U.; DÄMMIG, M.; EILERS, A.; NACHTIGALL, W. (2015): Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009-13. Schriftenreihe des LfULG (Hrsg.), Heft 4/2015. (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/23882>)